



# Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 3

Regen, 16.02.2023

Inhalt:

**Hinweis auf die Änderung der Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs (Befahren und Betreten) am Schwarzen Regen**  
Bekanntmachung

**Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen**  
Bekanntmachung

## **Hinweis auf die Bekanntmachung zur Änderung der Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs (Befahren und Betreten) am Schwarzen Regen**

Das Landratsamt Regen beabsichtigt die Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs (Befahren und Betreten) am Schwarzen Regen vom 02.05.2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.05.2017 zu ändern.

Im Zuge der Regelungen der gewerblichen Kanuvermietung wurden verschiedene Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche die Entwicklung der Flora und Fauna am und im Schwarzen Regen bewerteten.

Einer gerichtlichen Überprüfung der Schifffahrtsgenehmigungen für gewerbliche Nutzer haben die vom Landratsamt Regen erteilten Genehmigungen standgehalten. Dabei hat das Verwaltungsgericht Regensburg auch insbesondere die Erkenntnisse der verschiedenen Untersuchungen, die Stellungnahmen der Fachbehörden und die daraus abgeleiteten Einschränkungen betrachtet.

Die negative Entwicklung einiger Vogel- und FFH-Arten veranlasst das Landratsamt Regen nun einen Teil der Regelungen aus den Schifffahrtsgenehmigungen für gewerbliche Nutzer auf den Gemeingebrauch anzuwenden.

Absicht ist es die Regelungen aus den Schifffahrtsgenehmigungen auch auf private Kanufahrer zu erweitern, um die Natur, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt, das Gewässer und seine Ufer zu schützen. Weitere Zielrichtung sind der effektive Schutz eigentumsgleicher Rechte (Fischereirechte) und auch der Schutz von Leben und Gesundheit der Gewässerbenutzer.

Das Landratsamt Regen hat in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Fachberatung für Fischerei in Landshut und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regen den beigelegten Verordnungsentwurf erarbeitet.

Den Verordnungsentwurf und die derzeit gültige Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Regen unter <https://www.landkreis-regen.de/befahren-des-schwarzen-regens-2/>

gez.  
K r a u s  
Regierungsdirektor

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. 10.2022, Az. E8 – 3221 E – II – 14870/2021 und B2 – 0143 – 2 (BayMBl. Nr. 668, ber. Nr. 680) werden bei den Jugendämtern aufgrund der Mitteilung der Präsidentin des Landgerichts Vorschlagslisten für Jugendschöffen aufgestellt. Zuständig für die Aufstellung ist der nach den Vorschriften des SGB VIII gebildete Jugendhilfeausschuss. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Vorzuschlagen sind für die Jugendkammer beim Landgericht Deggendorf und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Viechtach voraussichtlich

- 20 Personen, je zur Hälfte männliche und weibliche, die im Amtsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten im Landkreis Regen wohnen.

Im Übrigen gelten die Nrn. 2, 3, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 4.6, 5 und 6 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 (Az.: E8 – 3221 E – II – 14870/2021 und B2 – 0143 – 2 (BayMBl. 672) über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamts, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes auch für Jugendschöffen.

Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 - 2028 sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens für Jugendschöffen bis

**spätestens 06.04.2023**  
(Eingang bei Poststelle des LRA Regen)

beim Kreisjugendamt Regen einzureichen. Ein entsprechendes Bewerbungsformular erhalten Sie auf

- der Internetseite des Landkreises Regen [www.landkreis-regen.de/jugendschoeffenwahl-2023](http://www.landkreis-regen.de/jugendschoeffenwahl-2023)
- beim Kreisjugendamt Regen, Poschetsrieder Str. 16 94209 Regen, 1. Stock, Zimmer 146
- auf telefonische Anforderung unter der Telefon-Nr. 09921 / 601 - 180.

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner übernächsten Sitzung die Vorschlagslisten aufstellen.

gez.

F a u s e r

Oberregierungsrat